

Es gibt die unterschiedlichsten Gründe, warum Personen ihre Steuererklärung nicht ausfüllen und somit nicht einreichen. Oft geschieht dies in einer schwierigen Lebensphase, sei dies eine schwere Krankheit, psychische Probleme oder Sucht. Diese Personen werden dann von der Steuerverwaltung amtlich eingeschätzt. Da diese Einschätzung des Einkommens auch einen erzieherischen Effekt haben soll, sind diese Einschätzungen des Einkommens entsprechend hoch. Oft können dann die betroffenen Personen die hohe Steuerrechnung nicht bezahlen und es kommt zu Verlustscheinen in der Höhe des amtlich eingeschätzten Einkommens.

Nach Jahren, wenn die Personen ihr Leben wieder im Griff haben und Geld verdienen, müssen sie die Schulden zurückzahlen. Gegen diese Rückzahlungen ist auch nichts einzuwenden. Doch diese Personen zahlen Schulden auf Grund von amtlichen Einschätzungen zurück, die auf einem Einkommen beruhen, welches sie nie hatten. Dieser Umstand stört das Gerechtigkeitsempfinden sehr.

Heute gilt im Steuergesetz, dass Personen welche amtlich eingeschätzt wurden, egal aus welchem Grund, auch wenn sie nachweisen können, dass sie in dieser Zeitperiode kein Einkommen hatten, keinen Erlass bekommen. Grund dafür ist §173 Abs. 2 Steuergesetz, welcher statuiert, dass die Revision ausgeschlossen ist, wenn die antragstellende Person als Revisionsgrund vorbringt, was sie bei der ihr zumutbaren Sorgfalt schon im ordentlichen Verfahren hätte geltend machen können. Die Steuerverwaltung hat daher in solchen Situationen keinen Verhandlungsspielraum und vertritt die Haltung, aus rechtlichen Gründen keinen Erlass gewähren zu können.

Die Unterzeichnenden verlangen deshalb vom Regierungsrat eine Anpassung des Steuergesetzes, dass in Einzelfällen trotz einer rechtskräftigen Verfügung die Möglichkeit geschaffen wird, einen Erlass zu gewähren, wenn die Person nachweislich kein oder nur ein sehr kleines Einkommen hatte und/oder ein Härtefall vorliegt.

Kerstin Wenk, Tonja Zürcher, Otto Schmid, Christian von Wartburg, Tobit Schäfer, Beatrice Isler, Michael Koechlin, Martina Bernasconi, Erich Bucher, Eduard Rutschmann, Joël Thüring, Mustafa Atici, Thomas Grossenbacher